

GRUPPENVERTRAG

D&O / VHV



Mitglied im



**Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler PP Business Protection GmbH ein Versicherungspaket mit einem maßgeschneiderten Bedingungs-
werk in Form eines Gruppenvertrags mit der Allianz Versicherungs-AG gestaltet. Dieses Angebot kombiniert die D&O- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und steht ausschließlich den Mitgliedsstiftungen des Bundesverbands zur Verfügung.**

Haftung von Vorständen

- Die Haftung von Vorständen orientiert sich an gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Vorgaben.
- Grundsätzlich haften Organmitglieder von Stiftungen für alle vorsätzlich und fahrlässig verursachten Pflichtverletzungen.
- Durch die Satzung kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ihrer Eigenschadendeckung, schützt die Stiftung und tritt bei jedem Grad der fahrlässigen Pflichtverletzung ein.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Absicherung von Dritt- und Eigenschäden aus dem operativen Handeln der Stiftung.

Mitversichert sind u. a.:

- Absicherung von Schadenfällen aus der satzungsgemäßen und gesetzeskonformen Vermögensverwaltung
- Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung von stiftungseigenem Haus und Grundbesitz
- Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauvorhaben
- ehrenamtliche Delegate
- Rückwärtsdeckung für Fehlverhalten der Vergangenheit



- Verletzung öffentlich rechtlicher Vorschriften (Ausstellung falscher Zuwendungsbestätigung)
- Schadennachmeldefrist bei Kündigung des Vertrags
- Haftpflichtansprüche aus Verwaltungs- und sonstigen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Stiftung stehen

D&O-Versicherung (Director's and Officer's Liability)

Gegenstand der D&O-Versicherung sind Pflichtverstöße, die zu Vermögensschäden führen, für die Stiftungsorgane und Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen schadenersatzpflichtig sind und für die diese persönlich und mit dem gesamten Privatvermögen einzustehen haben. Für den Eintritt der D&O-Versicherung ist jedoch in jedem Fall ein Verschulden des Organs erforderlich.

Mitversichert sind u. a.:

- Prüfung der Haftpflichtfrage und Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutzfunktion)
- Übernahme der Entschädigung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme (Zahlungsfunktion)



- Freie Anwaltswahl bei gerichtlichen Verfahren
- Übernahme angemessener Kosten im Versicherungsfall aufgrund von Honorarvereinbarungen
- Staffelung bis zu höherem Stiftungsvermögen; bei größeren Stiftungen Einzelfalllösung möglich

Versicherungsabgrenzung

	VHV	D&O
Wer/Was ist geschützt?	Vermögen der Stiftung	Vermögen der Organe
Wer ist versichert?	Alle Mitarbeitende (Angestellte und Organe)	Organe (u. a. Vorstand; Kuratorium; Stiftungsrat; Geschäftsführung, Prokuristen)
Was ist versichert?	Fahrlässige Pflichtverletzung bei Ausübung operativer Tätigkeit der Mitarbeitenden	Fahrlässige Pflichtverletzung bei Ausübung der Organfunktion

Beispiele möglicher Schadenszenarien

- Vorwurf nicht sparsamer Verwaltung des Stiftungsvermögens oder dessen Schmälerung
- Verjährenlassen von Forderungen
- Buchführungsdelikte
- Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- Verfahren wegen Steuerhinterziehung bei Nichteinhaltung der Zweckbetriebsanforderungen
- Beteiligungserwerb und -veräußerung
- Bilanz- und Konkursdelikte
- Falschausstellung von Spendenquittungen

Durch die Kombination der beiden Versicherungssparten in einem Paket wird ein Rundumschutz für sämtliche einschlägigen Schadenfälle erreicht, so dass das Haftungsrisiko der einzelnen Personen und der Stiftung weitestgehend reduziert bzw. ausgeschlossen werden kann.

Beispiel für einen Schaden, der durch die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung reguliert wurde:

Im Rahmen eines Spendenaufrufs schlich sich ein Zahlendreher in die Bankverbindung, der niemandem auffiel. Es wurde ein Neudruck notwendig. Druckkosten betragen ca. 20.000 Euro.



Die Prämien berechnen sich nach der Höhe des verwalteten Stiftungsvermögens:

Stiftungsvermögen in Mio. Euro	Prämie in Euro zzgl. 19 % VSt.
bis 0,25	700
bis 0,5	750
bis 1,0	875
bis 2,0	1.000
bis 3,0	1.125
bis 4,0	1.250
bis 5,0	1.375
bis 10,0	1.625
bis 20,0	1.975
über 20,0	auf Anfrage